

## **Justizministerium Baden-Württemberg**

Stuttgart, den 23. Juli 1999  
Az. 2220 – PA/784

Assistentensprecher  
an der Juristischen Fakultät  
Herrn Johannes Rux  
Herrn Dr. Thomas Lobinger  
Jur. Fakultät der Universität  
Wilhelmstr. 7

**72074 Tübingen**

Nachrichtlich:

Bundesministerium der Justiz  
Landesjustizverwaltungen

### **Reform der Juristenausbildung**

Ihre Schreiben vom 19. Mai und 7. Juli 1999

Sehr geehrte Herren,

Ihr Schreiben vom 19. Mai 1999 hat Herr Justizminister Prof. Dr. Goll erhalten und mit Interesse zur Kenntnis genommen. Sie dürfen davon ausgehen, dass im Rahmen der derzeitigen Reformüberlegungen kritische und zustimmende Stellungnahmen gleichermaßen erwogen und für die weiteren Überlegungen berücksichtigt werden.

In der Sache selbst vermögen wir Ihre sehr kritischen Einschätzung einer praxisintegrierten Ausbildung nicht zu teilen. Ihre ablehnenden Haltung beruht offenbar in erster Linie auf der Befürchtung eines dramatischen Verlustes an Wissenschaftlichkeit in der juristischen Ausbildung. Diese Befürchtung wird von maßgeblichen Kreisen aus dem Bereich der juristischen Fakultäten nicht geteilt. Alle Beteiligten und insbesondere auch die Justizministerinnen und -minister sind sich darüber einig, dass die Wissenschaftlichkeit des juristischen Studiums bewahrt oder gar zurückgewonnen werden muss. Dies ist gerade im Rahmen einer praxisintegrierten Ausbildung, die hierfür im Vertiefungsstudium und im universitären Wahlfachstudium ausreichend Raum bietet, gewährleistet.

Angesichts des auch von Ihnen gesehenen erheblichen Verbesserungsbedarfs der Ausbildung kann das Festhalten am Status quo keine befriedigende Lösung sein. Die Justizministerinnen und -minister haben mit dem Reformmodell einer praxisintegrierten universitären Juristenausbildung einen mutigen und wegen der notwendigen Verbesserung der Betreuungsrelation an den Fakultäten zugleich realistischen Reformschritt getan. Die Optimierung des Reformmodells und die

Auseinandersetzung mit etwaigen Bedenken sind Gegenstand der derzeit geführten Gespräche mit allen Beteiligten, auch mit Vertretern der juristischen Fakultäten, der Referendarinnen und Referendare sowie der Studierenden. Verlauf und Ergebnis dieser Gespräche gegen Anlass zu der zuversichtlichen Einschätzung, dass am Ende des Reformprozesses eine echte qualitative Verbesserung der Juristenausbildung erreichbar sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Nicklas